

Vitrine 2

Ordinationsurkunde des lutherischen Pfarrers Peter Lemmer.

1611

Die Ordinationsurkunde befindet sich bis heute im Besitz der Nachfahren von Peter Lemmer.

Er wurde zwischen 1580-90 in Fahrenberg/Eckenhagen geboren. 1609 ist er Schüler des von Melanchthon gegründeten Archigymnasiums in Soest, wo er zum lutherischen Pfarrer ausgebildet wurde.

Am 13.1.1611 wurde er auf Wunsch der lutherischen Gemeinde Dollendorf in der Herrschaft Löwenburg von den Soester Theologen ordiniert.

Nach drei Jahren musste er die Gemeinde verlassen. Vielleicht wurde die Gemeinde nach der Konversion des Landesherrn wieder katholisch.

Ab 1617 ist Lemmer Vikar in Honrath und übernahm nach dem Tod von Andreas Gummersbach dessen Pfarrstelle. Zeitweilig versorgt er die Gemeinden Volberg, Wahlscheid und Seelscheid mit. Am 20.9.1620 scheiterte der Versuch, ihn gewaltsam aus dem Amt zu entfernen. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg erließ ein Predigtverbot für Peter Lemmer. Da er sich nicht daran hielt, wurde er von 1627-1629 auf der Festung „Pfaffenmütz“ inhaftiert. Er widersetzte sich auch dort den Bekehrungsversuchen der Jesuiten.

Lemmer konnte schließlich wieder in seine Gemeinde Honrath zurück kehren, wo er 1637 an der Pest starb..

Fünf Generationen lang stellten die Nachfahren des Peter Lemmer den lutherischen Pfarrer in Honrath.



ÜBERSETZUNG.

DAS GESAMTE MINISTERIUM ECCLESIASTICUM IN DER BERÜHMTE Stadt Susato (Soest) wünscht den christlichen und wohlgesinnten Lesern Heil von dem Gottmenschen Jesus Christus.

Das ehrwürdige kirchliche Amt erhaben vor allen geistlichen und weltlichen Ämtern unter den Menschen den Anspruch, dass es nicht anders weise sei denn in Gott; denn sein Urheber und Erhalter ist der ewig weise und allmächtige Gott, dessen Name deshalb der Hohepriester des Alten Testaments an der Stirne trug Exod.28. Auch Christus selber, der König aller Könige und Herr aller Herren, verbrachte drei Jahre in diesem Amte. So kommt es, dass die Pastoren Gesandte des Himmlischen Königs an die Menschen sein sollen (2.Cor.5; Math. 10; Luc.22), deren Auftrag nicht die Dinge umfasst, die der Vergänglichkeit unterworfen, und die hinfälligen Güter (wie es ja die ganze Welt mit ihren Schätzen ist), sondern einen Reichtum, der unvergleichlich und keiner Änderung unterworfen ist. Dazu soll durch dieses Amt, nachdem das Reich des Todes (Acherontico) zerstört und behindert ist, das gnaden- und ruhmreiche Königreich Christi gebaut und immermehr vergrößert werden. Daher verlangt der heilige Geist so Großes von einem Haushalter der christlichen Kirche, dass er sei beredt, mächtig in der Schrift, lebendig im Geiste, fleißig zu lehren die Dinge von dem Herrn diejenigen, welche ihrer begehren, wie Apollos Act. 18 als in der Kirche erprobter Prediger beschrieben wird. Sollte darum das Amt, das doch ein Amt der Würde und Ehrfurcht, irgendeinem ohne Prüfung der Kenntnisse und des Lebenswandels übertragen werden? Wer wollte das behaupten, zumal es Paulus an

verschiedenen Stellen klar ausspricht? Daher schrieb auch mit Recht der heilige Ambrosius in Kapitel 3,1 Tim:: Mit großer Sorgfalt ist der zu prüfen, der das Haus Gottes verwalten soll, denn wenn zur Verwaltung irdischer Güter nur geeignete Männer zu wählen sind, um wieviel mehr zu der himmlischen. Daher bestimmt der Canon des IV. Concils zu Cartago (an dem der heilige Augustin selber teilgenommen hat:) der zu Ordinierende sei erst zu ordinieren, wenn er in der Prüfung als wohl unterrichtet erfunden werde.

Da dies die dem Herrn Jesus Christus verbundenen Gemeinde zu Dollendorf in der Herrschaft Löwenburg im ruhmreichen Herzogtum Berg, als sie einen ordnungsmäßig berufenen Seelsorger nötig hatte, wohl bedachte, sandte sie den ehrbaren und wohlunterrichteten Dn: PETER LEMMER zu uns. Wir sollten ihn prüfen und nach apostolischer Weise ordinieren, wenn er frei erfunden würde von Trug und Aberglaube, unpassenden und unfrommen Rasuren (Tonsuren), Salbungen und unchristlichen Gelübden. Nachdem wir in unserem Consistorium, das wir mit ihm veranstalteten, ihn geprüft und ihn in wichtigen Kapiteln der christlichen Lehre wohl unterrichtet befunden haben, dass er mit Lob (cum laude) den Titel eines gelehrten Pastoren und Lehrer der christlichen Kirche tragen könne, und nachdem wir ihn öffentlich bei großem Zulauf mit Beifall haben predigen gehört, haben wir ihn in unserer hohen Peterskirche unter Leitung M. Johannes Grimmaei, des Vorstehers der Gemeinde zum hl. Petrus zu Susa und ersten Pastors daselbst unseren lieben Bruders; durch Handauflegung zum Lehrer der christlichen Kirche in Gegenwart des ganzen kirchlichen Versammlung ernannt und erklärt. Nachdem er uns aufs feierlichste an Eidesstatt versprochen, dass er sich auch in Zukunft des theologischen Studiums mit Eifer und Fleiß annehmen werde, insgleichen in der Lehre, dem Schlüssel des Himmelreichs, sowie der Verwaltung der Sakramente nichts tun und glauben werde, was nicht mit der canonischen Schrift, Alten und neuen Testaments, dem apostolischen Bekenntnis, dem Nicaenum und Athanasianum, der unveränderten Augsburgischen Confession, wie sie von dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Gesinnungsgenossen vor dem unbesiegt und lobenswerten Kaiser Karl V im Jahr 1530 dargelegt wurde, ferner ihrer Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Katechismen und dem Bekenntnis des gewaltigen Mannes Martin Luther, der Concordienformel, wie sie 1580 von den Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg und anderen Ständen des Römischen Reiches beschlossen ist, übereinstimmt, und dass er sein Leben gestalten werde wie es eines treuen Hirten angemessen, der durch die Gnade des heiligen Geistes geführt wird..

Geschehen am Donnerstag nach dem Fest der Erscheinung des Herrn im Jahre der christlichen Zeitrechnung 1611.

Dass solches so geschehn, bescheinigen wir mit unserer Unterschrift und unseren gebräuchlichen Siegeln.

Der Sohn des ewigen Gottes, der sitzt zur Rechten des ewigen Vaters, der sich eine Gemeinde sammelt bei den Menschen, auch bei uns, der den Menschen seine

Gnade verleiht, bitten wir mit heißem Flehen, dass er die Berufung dieses ehrwürdigen und wohlunterrichteten Dn: PETER LEMMER wie unsere eigne Amtstätigkeit und sein Leben durch seinen heiligen Geist also leite, dass er lange der Kirche diene und die reine Lehre wie sie oben beschrieben ist, gemäß seinem uns gegebenen Versprechen verkünden könne. AMEN.AMEN.AMEN.

Siegel und Unterschriften

<i>Johannes Grimmaeus</i>	<i>Johannes Lonnerus</i>	<i>Georgius Matthias Harhoff</i>
Ordinator		? ad ?
Sub manu propria	Senior et in ?? Gregorii pastor	virginem ??indignus
<i>Henningus Balhorn</i>	<i>Johannes Schwartz</i>	<i>Johannes Melinus</i>
Ad Didam Walburgim Ecclesiastes	ad D. Thomae pastor	????
<i>Johannes Mollerus</i>	<i>Bertrahamis Marhoffius</i>	
Verbi divini ad D: Petrum concionator	Ecclesiae Paulina? Pastor	